

**Liebe Turnierteilnehmerin,  
liebe Turnierteilnehmer!**

Vielen Dank für Deine Anmeldung für das German Pool Masters 2018 (GPM).

Damit alles perfekt organisiert werden kann und alle Seiten rundum zufrieden sind, haben wir für Dich folgende Hinweise und Bedingungen ausgearbeitet, die das Vertragsverhältnis zwischen Dir als Teilnehmer/in und dem GPM–Organisationsteam, der Touch Magazine UG, regeln:

1. Deine Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um das Event:

**Ulla Reith Tel: 0160 / 96 20 88 58**

Ihr findet sie während der Veranstaltung an der Akkreditierungsstelle bzw. am GT-Shop.

## **1. Abschluss des Turniervertrages**

Mit der Anmeldung über das Internetportal [www.germantour.net](http://www.germantour.net) erkennst Du den Abschluss eines Turniervertrages für das German Pool Masters 2018 verbindlich an, auch wenn Du das Startgeld noch nicht überwiesen hast. Die Bezahlung des Startgeldes ist nach Deiner Anmeldung verpflichtend zu entrichten.

## **2. Bezahlung**

Die Startgebühr wird entweder im Voraus entrichtet (60 Euro) oder am Veranstaltungstag (70 Euro).

Solltest Du dem Turnier **unentschuldigt** fernbleiben, entbindet Dich das nicht von der Bezahlung des Startgeldes. Ausnahmen gelten nur in schriftlicher Absprache mit uns.

## **3. Rücktrittskosten**

Unentschuldigter Nichtantritt: 100% des Startgeldes

Entschuldigter Nichtantritt: Du kannst nach § 651 BGB einen spielberechtigten Ersatzteilnehmer stellen, der an Deiner Stelle am Turnier teilnimmt. Wenn der Ersatzteilnehmer das Startgeld bezahlt hat, entfallen die Rücktrittskosten und Du bekommst Dein bezahltes Startgeld zurücküberwiesen.

## **4. Leistungen, Preise**

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Turnierausschreibung und der schriftlichen Turnierbestätigung. Angaben sind für den Turnierveranstalter grundsätzlich bindend, so wie sie Grundlage des Turniervertrages geworden sind. Vor Vertragsabschluss können wir als Veranstalter eine Änderung der Turnierausschreibung vornehmen, über die Du selbstverständlich im angemessenen Zeitraum informiert wirst.

## **5. Leistungsänderungen**

Änderungen und Abweichungen einzelner Turnierleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Turniervertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig waren und vom Turnierveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Leistungen nicht beeinträchtigen.

## **6. Gewährleistung und Haftung des Turnierveranstalters**

(1) Die Touch Magazine UG steht im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns ein für die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Turnierleistungen, ein Verschulden der mit der Leistungserbringung

# Turnierbedingungen für das German Pool Masters 2018



betrachten Personen und die Richtigkeit der Beschreibungen aller in der Turnierausschreibung angegebenen Turnierleistungen. Ausnahme, der Veranstalter hat gemäß Absatz 5 vor Vertragsabschluss eine Änderung der Turnierausschreibung erklärt. Beanstandungen müssen unverzüglich dem Turnierveranstalter (bei der Akkreditierungsstelle) oder dem Leistungsträger (z.B. Hotelier, etc.) mitgeteilt werden. Kommt ein Teilnehmer durch eigenes Verschulden diesen Verpflichtungen nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu.

(2) Die vertragliche Haftung der Touch Magazine UG für Schäden, die nicht körperliche Schäden sind, ist auf das dreifache Startgeld beschränkt. Dies betrifft Schäden des Teilnehmers die weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von selbigen herbeigeführt worden sind. Dies gilt pro Person.

(3) Die Touch Magazine UG haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Beförderungsleistungen), wenn diese Leistungen in der Turnierausschreibung und Turnierbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil der Leistungen der Touch Magazine UG sind.

(4) Die Touch Magazine UG haftet insoweit für einen dem Teilnehmer entstandenen Schaden, wenn dieser durch die Verletzung von Hinweis- oder Organisationspflichten des Turnierveranstalters verursacht wurde.

## 7. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Sämtliche in Betracht kommende Ansprüche sind innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Veranstaltung gegenüber an die Touch Magazine UG geltend zu machen. Dies sollte im eigenen Interesse unbedingt schriftlich geschehen. Nach Fristablauf kann der Teilnehmer Ansprüche nur noch geltend machen, wenn er ohne eigenes Verschulden gehindert war, die Frist einzuhalten.

## 8. Veranstaltungsabsage durch den Veranstalter

Der Veranstalter Touch Magazine UG kann bei höherer Gewalt vom Turniervertrag zurücktreten und das Turnier absagen. Die vom Teilnehmer geleisteten Startgeldzahlungen erhält der Teilnehmer bei Ausfall/ Absage des Turniers zurückerstattet.

## 9. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Teilnehmer einzelne Leistungen, die ihm ordentlich angeboten wurden, nicht in Anspruch, aus Gründen, die ihm zuzuschreiben sind, hat er keinen Anspruch auf gänzliche oder anteilige Erstattung der Kosten.

## 10. Rechtswahl und Gerichtsstand

Gerichtsstand dieses Vertrages ist Miltenberg.

Touch Magazine UG Mediengruppe Hauptstr. 25 63928 Eichenbühl Geschäftsführerin: Helga Ackermann Registergericht Miltenberg HRB: 10622 UST: DE 263914761 E-Mail: info@touch-magazine.net	Sachbearbeiterin: Ulla Reith office@germantour.net
---	--